

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

VORL.NR. 318/16

Sachbearbeitung: Gabriele Barnert Sylvia Bunk

Datum: 21.10.2016

Beratungsfolge Sitzungsdatum Sitzungsart

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 24.11.2016 ÖFFENTLICH

Betreff: Schlösslesfeldschule, Corneliusstraße 36, Altbau - Brandschutzmaßnahmen

- Grundsatzbeschluss

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Mündlicher Bericht "Brandschutz an Schulen" am 27.02.2014 im Ausschuss

für Bauen, Technik und Umwelt

Anlagen: Brandschutzkonzept vom 06.09.2016

Anlage 1: Untergeschoss Anlage 2: Erdgeschoss Anlage 3: 1.Obergeschoss Anlage 4: 2.Obergeschoss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Schlösslesfeldschule auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme vom Sachverständigenbüro Nolte zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Am 27.02.2014 wurde der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über den aktuellen Stand der Brandschutzmaßnahmen an Schulgebäuden informiert.

Neben den bereits realisierten Maßnahmen oder in Planung befindlichen Generalsanierungen stehen im STEP 2 folgende Schulgebäude zur brandschutztechnischen Ertüchtigung an:

- Eberhard-Ludwig-Schule
- Schlösslesfeldschule, Altbau

Die Fristen der Umsetzung wurden vom Fachbereich Bürgerbüro Bauen auf Ende 2017 festgesetzt.

Zu Schlösslesfeldschule

Auf die Schule gehen zurzeit 435 Schüler. Es handelt sich um eine Ganztagesgrundschule mit Grundschulvorbereitungsklasse und Grundschulförderklasse. Sie ist vier- und in Teilen fünfzügig.

Die Schlösslesfeldschule besteht aus drei Baukörpern:

- dem Altbau (Baujahr 1963) mit zwei Gebäudeflügeln in Ost-West-Richtung; diese
 Gebäudeflügel sind durch freie (bisher offene) Treppenbauwerke miteinander verbunden
- dem Querflügel an der Westseite mit der Nutzung durch die Stadtbücherei und mit 3 Klassenräumen darüber
- einem Erweiterungsbau mit Mensa und Betreuungsräumen

Das Brandschutzkonzept bezieht sich auf den Altbau einschließlich Stadtbücherei und den darüber befindlichen Schulbereich. Der Erweiterungsbau wurde vor ca. zwei Jahren fertiggestellt und entspricht den neuesten Brandschutzanforderungen.

Das Bestandsgebäude wird in Gebäudeklasse 3 eingestuft.

Bauliche Maßnahmen gemäß brandschutztechnischer Stellungnahme

Für die Schule wurde durch das Sachverständigenbüro Nolte eine brandschutztechnische Stellungnahme erstellt. In die Beurteilung miteingeflossen sind die Ergebnisse der Überprüfung der Feuerwiderstandsdauer der bestehenden Stahlbeton-Rippendecken durch das Ingenieurbüro Broneske. Die Beurteilung des Objektes erfolgte unter Zugrundelegung der Standardanforderung der Landesbauordnung (LBO) - Fassung 5. März 2010 mit der letzten Aktualisierung vom 11. November 2014 sowie den Anforderungen der gültigen Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulBauR) – Fassung April 2009.

Die Geschossdecken bestehen aus Stahlbetonrippendecken und im Bereich der Treppenhäuser aus Stahlbetonplatten. Sie sind als feuerhemmend-F30 einzustufen. Das ist bei einem Gebäude der Gebäudeklasse 3 im Erd-, 1. Ober- und 2. Obergeschoss ausreichend. Im Untergeschoss ist laut LBOAVO §8,2 bei einer Nutzung als Unterrichts-, Lager- oder Abstellraum die Decke feuerbeständig-F90 auszuführen. Da dies nicht der Fall ist, muss diese Deckenkonstruktion mittels Brandschutzputz ertüchtigt werden.

Gemäß Muster-Schulbau Richtlinie müssen Schulgebäude im Abstand von 60 m mit Brandwänden unterteilt werden. Der Altbau mit einer Breite von ca. 75 m und einer Tiefe von ca. 30 m besteht aus einem Brandabschnitt. Der Altbau muss zukünftig mit feuerbeständigen Wänden und feuerhemmenden Türen in zwei Brandbekämpfungsabschnitte (F90) getrennt werden. Bei den gemauerten Wänden muss im Bauablauf der Anschluss der Wände an die Decke geprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden.

Zur Sicherstellung des 1. baulichen Rettungsweges müssen die drei Treppenhäuser im 1. Obergeschoss und im 2. Obergeschoss mittels T30/RS-Türanlagen von den notwendigen Fluren abgekoppelt werden.

Diverse Türen mit Oberblende sind durch rauchdichte bzw. feuerhemmende und selbstschließende Türen zu ersetzen oder zu ertüchtigen. Hierbei muss auch die Oberblende den feuerhemmenden Anforderungen entsprechen.

Alle Türen zu notwendigen Fluren, Treppenhäusern, anderen Unterrichtsräumen sind Dichtschließend bzw. dicht- und selbstschließend herzustellen.

Für den Altbau ist nach dem Umbau keine Brandmeldeanlage notwendig. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist jedoch nachzurüsten.

Die Planungen wurden mit dem Fachbereich Bildung und Familie sowie der Schulleitung abgestimmt.

Für das Gebäude der Schlösslesfeldschule werden die Planungsleistungen (Architektur und Technik) sowie die Projektsteuerung durch den Fachbereich Hochbau erbracht.

Termine

Der Schwerpunkt der Baumaßnahme muss innerhalb der Ferienzeiten stattfinden. Mit der Ausführung soll in den Osterferien 2017 begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung ist Ende 2017 vorgesehen.

Finanzierung

Für die Brandschutzmaßnahmen sind im Teilhaushalt Dezernat II, Fachbericht Bildung und Familie unter der Produktgruppe 7948 "Allgemeine Investitionen Teilhaushalt 48" unter dem Investitionsauftrag 779480100007 "Brandschutz an Schulen" Mittel in Höhe von 200.000,- Euro für das Jahr 2016 eingestellt. Weitere Finanzmittel für 2017 in Höhe von 300.000,- Euro sind auf dem o.g. Investitionsauftrag eingeplant. Im konsumtiven Haushaltsplanentwurf 2017 stehen weitere Mittel zur Verfügung.

Gemäß Projektfahrplan stehen mit Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) die benötigten Finanzmittel fest. Die Gesamtfinanzierung des Projekts steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in den Jahren 2017 ff.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?					
⊠ Ja □ N	ein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt DEZ II		Produktgruppe 7948 Allgemeine Investitionen TH 48			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		-			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000 Brandschutz an Schulen			
Investitionsmaßnahmen		779480100007 Hochbaumaßnahmen			
Deckung		⊠ Ja			
		☐ Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv		/	Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	
			78710300	721100104237	

Verteiler: FB 20, FB 48, FB 60





NOTIZEN